



Ambition, Implementation, Finalisierung des Pariser Regelwerks

UN-Klimakonferenz (COP 26/CMP 16/CMA 3), Glasgow,
vom 31. Oktober bis 12. November 2021

Inhalt

Inhalt

1. Einleitung	1
2. Schwerpunktthemen der COP 26	2
2.1. Ambition in den Bereichen Minderung, Anpassung, Klimafinanzierung	2
2.2. Politische Bündnisse zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens	4
2.3. Finalisierung des Regelwerks von Paris (Verhandlungsagenda	5
3. Hintergrundinformationen zur COP 26.....	7
3.1. Wer verhandelt wann?	7
3.2. Wie wird verhandelt?.....	8
3.3. Welche Verhandlungsgruppen gibt es?	8

1. Einleitung

In Glasgow finden vom 31. Oktober bis zum 12. November die 26. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP 26), die 16. Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls (CMP 16) und die dritte Vertragsstaatenkonferenz unter dem Pariser Abkommen (CMA1) statt. Nach zwei Jahren Verhandlungspause aufgrund der COVID-Pandemie wird sich die Staatengemeinschaft erstmals wieder physisch treffen.

Die Weltklimakonferenz wird am 31. Oktober 2021 eröffnet, es folgt ein hochrangiger Auftakt mit dem „World Leaders Summit“ (WLS) vom 1. bis 2. November, an dem Bundeskanzlerin Angela Merkel am ersten Tag teilnehmen wird.

Nach einer Woche technischer Arbeit der Verhandlungsdelegationen sollen die Verhandlungen in der zweiten Woche auf politischer Ebene abgeschlossen werden.

Was steht im Mittelpunkt?

I) Politisches Ziel der COP 26-Präsidentschaft, Deutschlands, der EU und vieler anderer Staaten ist ein klares Signal der **Weltgemeinschaft für eine Klimapolitik, die sich am 1.5°-Pfad ausrichtet** und auch die anderen Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens in Reichweite hält. Dafür muss es in drei Bereichen Fortschritte geben: (1) bei der Minderung von Treibhausgasen, unterlegt mit nationalen politischen Maßnahme-Programmen; (2) der Unterstützung der vulnerablen Staaten bei der Anpassung an die Klimawandelfolgen; und (3) bei der Erhöhung der internationalen Klimafinanzierung.

II) Zur Unterstützung der Verhandlungen bereitet die designierte britische COP-Präsidentschaft verschiedene **Erklärungen in klimarelevanten Sektoren, sogenannter „Breakthroughs“** vor, in denen sich Staaten, aber auch Unternehmen verpflichten, konkrete Maßnahmen zur Transformation hin zu Klimaneutralität zu ergreifen (z.B. zum Kohleausstieg und der Beendigung der Kohlefinanzierung).

III) In den formellen Verhandlungen stehen die **Finalisierung des Regelwerks von Paris** (das so genannte Katowice-Regelbuch) und die Einleitung eines konstruktiven Prozesses hin zu einem **Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025** im Mittelpunkt. Die offenen Elemente des Regelwerks betreffen den Artikel 6 (Kooperationsmechanismen), Vereinbarungen zur Berichterstattung für einen transparenten Überblick über den Stand der Treibhausgasminderung und weiterer Angaben dazu sowie eine gemeinsame Regelung für die Geltungsdauer für NDCs.

2. Schwerpunktthemen der COP 26

Ambition in den Bereichen Minderung, Anpassung, Klimafinanzierung

Im Vorfeld von COP 26 ist eine positive Dynamik zu beobachten. So haben weitere Staaten noch kurz vor Konferenzbeginn ihre nationalen Klimaschutzbeiträge bis 2030 aktualisiert und/oder sich verpflichtet klimaneutral zu werden. Darüber hinaus haben Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth und der kanadische Minister Jonathan Wilkinson Ende Oktober einen „Climate Finance Delivery Plan“ vorgelegt, der aufzeigt, wann und wie die Industrieländer das Klimafinanzierungsziel von 100-Milliarden-Dollar erreichen wollen.

Minderung von Treibhausgasen

Bis 2020 waren die Vertragsstaaten aufgefordert, ihre in Paris 2015 vorgelegten nationalen Minderungsbeiträge (NDC) zu aktualisieren und zu erhöhen. Viele Länder haben ihre Klimaziele bis 2030 nach oben korrigiert (so Deutschland, Frankreich, Italien und die EU insgesamt, USA, Großbritannien, Südkorea, Japan, Argentinien, Kanada, Costa Rica) und sich zur Klimaneutralität bis 2050 (u.a. EU, Deutschland, Großbritannien, Australien) bzw. 2060 (China, Russland) verpflichtet. Aber die Anstrengungen reichen noch nicht aus. Wenn man die EU als einen Block rechnet, haben bisher haben 119 Staaten, die rund 89 Prozent der globalen Emissionen verantworten, ihre NDC erneuert.

Der aktuelle NDC Synthesebericht aller bis zum 12. Oktober 2021 vorgelegten nationalen Klimaziele prognostiziert eine Zunahme der Treibhausgasemissionen um 16 Prozent bis zum Jahr 2030. Sie können bis zum Jahr 2100 zu einer Erderwärmung von etwa 2,7°C führen. Daher ist wichtig, dass sich weitere Länder, vor allem solche mit hohem Treibhausgasausstoß, zu größeren Minderungen bereiterklären, u.a. Australien, Brasilien, Indien, Mexiko oder Saudi-Arabien.

Entscheidend für den Erfolg des Pariser Abkommens sind zudem Langfriststrategien, in dem die Länder darlegen, wie sie klimaneutral werden. Denn eine langfristig vorhersehbare Planung mit einem klaren Ziel für die Treibhausgasneutralität ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, die richtigen Investitionssignale zu setzen und Infrastrukturentscheidungen zu treffen. Bisher haben nur 34 Staaten Langfriststrategien vorgelegt.

Anpassung an den Klimawandel

Angesichts der immer verheerenderen Klimafolgen gewinnt das Thema Anpassung an den Klimawandel zunehmend an Bedeutung in den Verhandlungen.

Im Pariser Klimaschutzabkommens einigten sich die Vertragsstaaten auf ein **globales Anpassungsziel**, welches festlegt, dass die Anpassungsfähigkeit verbessert, die Resilienz gestärkt und die Vulnerabilität reduziert werden soll. Die Anpassungsmaßnahmen sollen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und im Kontext des angestrebten Temperaturziels des Pariser Abkommens angemessen sein (Art.7).

In Glasgow wollen die Vertragsstaaten einen Prozess zur Vorbereitung der **globalen Bestandsaufnahme** (2023) auf den Weg bringen. Dabei wird es auch um die Frage gehen, ob und welche **Fortschritte es auf dem Weg zu diesem Anpassungsziel** gibt und ob die Anpassungsmaßnahmen und Unterstützungsleistungen hierfür angemessen sind (Art. 14).

Diskutiert wird u.a. auch, ob das globale Anpassungsziel durch weitere (Unter-) Ziele ergänzt werden sollte oder wie die Ziele und die Erfassung des Fortschritts auf der globalen Ebene operationalisiert werden können. Diesbezügliche Fragen sind z.B., ob es sinnvoll ist, global aggregierte Indikatoren zu erstellen, auch für die Erfassung des Finanzierungsbedarfes.

Wie im Pariser Abkommen verankert, definiert bisher jedes Land für sich, welche Maßnahmen es ergreift, um sich an die Folgen des Klimawandels anzupassen. Dafür erstellen die Länder Anpassungsstrategien. Dies ist wichtig, denn die Prioritäten können von Land zu Land sehr unterschiedlich sein.

Deutschland fördert Anpassungsprojekte der Partnerländer in verschiedenen Sektoren und stärkt über verschiedene Kanäle auch die Anpassungskapazitäten. Beispiele sind die Entwicklung von Klimarisikoanalysen, z.B. in Kooperation mit dem Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, oder die Umsetzung der nationalen Anpassungsplanung in Entwicklungsländern.

Deutschland fördert wichtige internationale Initiativen, um ihre Umsetzung vor Ort zu unterstützen, z.B. die „InsuResilience Global Partnership“. Sie vereint industrialisierte und vulnerable Länder hinter dem Ziel, bis 2025 jährlich 500 Mio. arme und vulnerable Menschen finanziell gegen Klimarisiken abzusichern. Deutschland ist mit rund 800 Mio. EUR größter Unterstützer der InsuResilience, die mittlerweile mit 22 Programmen in über 100 Ländern weltweit aktiv ist. Mehr Informationen: <https://www.giz.de/de/weltweit/75158.html>

Klimafinanzierung

Die Klimafinanzierung steht bei der COP 26 im Fokus. Für die Verhandlungen besonders wichtig ist, wann und wie die Industrieländer ihre Zusage erreichen, 2020 und bis 2025 pro Jahr 100 Mrd. USD für Klimamaßnahmen in Entwicklungsländern bereitzustellen. Laut OECD waren die Finanzleistungen 2019 noch 20 Mrd. USD vom 100-Mrd-Ziel entfernt, so dass eine Erfüllung der Zusage 2020 unwahrscheinlich ist. Im Vorfeld der COP 26 haben Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth und der kanadische Minister Jonathan Wilkinson einen „**Climate Finance Delivery Plan**“ vorgelegt, der aufzeigt, wie die Ambitionsücke geschlossen werden soll. Danach soll es schon im Jahr 2022 spürbare Fortschritte geben. 2023 soll das Ziel - mit dreijähriger Verspätung - erstmals erreicht werden. 2024 und 2025 soll die Zielmarke jeweils überschritten werden. Der Plan setzt ein wichtiges Signal im Vorfeld der COP 26. Die Industrieländer bekennen sich damit zu ihrem Versprechen, bis 2025 jährlich 100 Mrd. für die Klimafinanzierung bereitzustellen. Dies kann bei den Entwicklungsländern neues Vertrauen in diesen Prozess schaffen.

In Glasgow soll zudem ein konstruktiver **Einstieg in die Verhandlungen zu einem neuen Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025** gelingen (Abschluss vrsl. nicht vor 2024). In diesem Rahmen wird es auch Diskussionen über die **Erhöhung des Anteils für die Anpassung** an die Folgen des Klimawandels **innerhalb der Klimafinanzierung** geben. VN-Generalsekretär Antonio Guterres hatte dazu aufgerufen dafür 50 Prozent der Mittel zur Verfügung zu stellen. Der dringende Bedarf, die Anpassungsfinanzierung zu erhöhen, insbesondere für die verwundbarsten Länder, wird zweifelsfrei erkannt. Der **Anteil der dafür vorgesehenen öffentlichen Mittel**, muss höher werden. Deutschland unterstützt in diesem Bereich die Bemühungen um ein ausgeglichenes Verhältnis. Ebenso sollte der Anteil von Zuwendungen im Vergleich zu Darlehen erhöht und der Kreis der Geber für das Klimafinanzierungsziel für die Zeit nach 2025 vergrößert werden.

Deutschland ist ein verlässliches Geberland und hat seine Ankündigung, bis 2020 die Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln auf 4 Mrd. EUR pro Jahr zu verdoppeln, deutlich übertroffen. Wir haben zudem angekündigt, unseren Beitrag perspektivisch bis spätestens 2025 auf 6 Mrd. EUR pro Jahr zu erhöhen.

Der Anteil der Anpassungsfinanzierung lag in Deutschland 2020 bei 40 Prozent (ca. 2,06 Milliarden Euro), 96 % davon in Form von Zuschüssen. Ein Großteil der Klimafinanzierung aus Haushaltsmitteln, die 86 % der dt. Klimafinanzierung ausmachen, wird direkt an die Partnerländer gegeben. Vor allem die Anpassung in den Bereichen Wasser, Landwirtschaft und Management natürlicher Ressourcen wird gefördert.

Vorreiter-Allianzen zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens

Die designierte britische COP 26 Präsidentschaft versucht, im Vorfeld der Weltklimakonferenz Vorreiter-Allianzen für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens in besonders klimarelevanten Sektoren zu organisieren.

In den ersten Tagen der COP 26 sollen die Staaten „World Leaders Summit“ globale Erklärungen, die so genannten „Glasgow Breakthroughs“, zeichnen, die eine Art Roadmap für mehr Klimaschutz in vier Sektoren vorsehen: Energie, Straßenverkehr, Stahl und Wasserstoff. Die einzelnen „Glasgow Breakthroughs“ können aber auch unabhängig voneinander angenommen werden.

Damit versucht die britische COP-Präsidentschaft einen internationalen Prozess aufzusetzen, der die Dekarbonisierung in einzelnen Sektoren voranbringt. Deutschland begrüßt diese Initiative, ebenso wie den Ansatz, einen globalen Review Prozess zur Überprüfung und Weiterentwicklung der Ziele aufzubauen. Aus deutscher Sicht gehen in den Bereichen Stahl und Wasserstoff die Erklärungen in den Kompromissformulierungen jedoch nicht weit genug, da der Einsatz grüner Wasserstoff nicht zum Standard erhoben wird.

Zudem veranstaltet die britische COP 26-Präsidentschaft parallel zu den eigentlichen Klimaverhandlungen vielfältige hochrangige Veranstaltungen im Rahmen so genannter Thementage (zu Finanzierung, Energie, Jugend, Natur, Anpassung, Verkehr, Gender, gebaute Umwelt; vom 3. bis 12. November). Ziel ist auch hier, konkrete und ehrgeizige Absichtserklärungen der Vertragsparteien und relevanter nichtstaatlicher Akteure zur Umsetzung zu erreichen. Eine Übersicht über die Thementage finden Sie hier: <https://ukcop26.org/the-conference/presidency-programme>

Finalisierung des Regelwerks von Paris (Verhandlungsagenda)

Das Paris-Abkommen gibt die großen Linien für ein zukünftiges Klimaschutzregime vor. Für die Detailregelungen wurden bei der Pariser Klimakonferenz mehr als 50 Arbeitsaufträge für die weiteren Verhandlungen formuliert, die für eine vollständige Operationalisierung und Umsetzung des Abkommens abgearbeitet werden müssen. Ein Meilenstein war hier die COP 24 in Katowice, bei der ein Großteil der Regelungen im so genannten Katowice-Regelbuch vereinbart werden konnten. Nun stehen die formellen Verhandlungen zur Finalisierung des Regelwerks von Paris an.

Die offenen Elemente des Regelwerks betreffen insbesondere die Kooperationsmechanismen für gemeinsame internationale Klimaschutzanstrengungen in Artikel 6, die Ausgestaltung der Berichterstattungstabellen für den erweiterten Transparenzrahmen und die sog. gemeinsamen Zeitrahmen, die Laufzeiten für die NDC der Staaten.

Artikel 6

Als fehlender Teil des „Rulebook“ zum Übereinkommen von Paris werden CMA-Entscheidungen¹ zu Art. 6.2; Art. 6.4. und Art. 6.8 verhandelt.

- Bei der Entscheidung zu Art. 6.2 geht es um die grundlegenden und allgemeinen Regeln zum Transfer von Emissionsminderungsmengen, im Regelbuch als Internationally Transferred Mitigation Outcomes bezeichnet (ITMO).
- Bei der Entscheidung zu Art. 6.4 geht es um die Regeln für Treibhausgasreduzierungsprojekte, die bisher im Rahmen des Clean Development Mechanismus (CDM) durchgeführt wurden und nun in einem Nachfolge-Mechanismus aufgesetzt werden könnten
- Bei der Entscheidung zu Art. 6.8 geht es um die noch nicht klar definierten Treibhausgasreduzierungsprojekte, die nicht marktwirtschaftlichen Regeln folgen sollen und damit den „non market approaches“, für die ein Arbeitsprogramm zur Prüfung konkreter Ansätze beschlossen werden soll.

¹ CMA stands for “Conference of the Parties serving as the meeting of the Parties to the Paris Agreement”

Zu allen drei Einzelansätzen des Art. 6 werden in den Verhandlungen ausbalancierte Entscheidungen gefordert. Ein Verschieben eines der drei Punkte würde zum Scheitern der Verhandlungen führen. Die politischen offenen Punkte sind:

- **Accounting:** Hier geht es um die Frage, wann Corresponding Adjustments (CA) erforderlich sind, also unter welchen Umständen verkaufte Minderungsmengen in der eigenen Minderungs-Bilanz im NDC abgezogen werden müssen, um Doppelzählung zu vermeiden. Die EU fordert dies – andere Parteien gehen bis dahin zu definieren, dass jedes Land selbst sagen kann, was zusätzlich ist, und damit keine CA erfordert.
- **Transition:** Bei der Überarbeitung des CDM wird zum einen diskutiert, wie mit pre2021-Einheiten umgegangen werden soll. Die EU und andere lehnen eine Übertragung ab, da Minderungen vor 2021 systematisch nicht in das Pariser Abkommen gehören und dessen Ambition mindern. Andere bestehen auf der Anerkennung bereits früh erbrachter Treibhausgas-minderungen. Desweiteren wird der Umgang mit bestehenden Projekten, d.h. unter dem Kyoto-Protokoll registrierten CDM-Projekten, beraten. Hier geht es um die Frage, ob diejenigen Projekte, die ab 2021 Minderungseinheiten nachweisen, komplett neu im Art.6.4-Mechanismus registriert werden müssen oder es hier Erleichterungen gibt.
- **Ambition (Methoden/Baselines):** Um relevante Treibhausgas-minderungen sicherzustellen, müssen die Methoden gegenüber dem CDM deutlich verbessert werden. Daher muss zum einen der Umgang mit existierenden Berechnungsgrundlagen bzw. der Übergang zu neuen Regeln geklärt werden, zum anderen sind klare Regeln für neue Berechnungsmethoden erforderlich.
- **Finanzierung für Anpassung:** Beim CDM erhielt der Anpassungsfonds² bei jeder Ausschüttung von CERs (CDM-Zertifikaten) 2% der Zertifikate als sog. „Share of Proceeds“, SoP³. Beim Mechanismus nach Art. 6.4 ist ein SoP für Anpassung laut dem Pariser Abkommen ebenfalls vorgesehen. Hier wird lediglich um die Höhe verhandelt (kein politischer Punkt).

Bei bilateralen Transfers unter Art. 6.2. sieht das Paris-Abkommen keinen SoP vor. Viele Entwicklungsländer fordern dies aber auch für Art. 6.2 Transfers. Dagegen argumentieren viele Industrieländer, dass die Einführung eines SoP das Paris-Abkommen wieder aufmachen würde. Hierbei geht es nicht nur um die Höhe der Finanzierung, sondern auch um die strukturellen Einflussmöglichkeiten der Entwicklungsländer, die sie beim Anpassungsfonds haben.

Ausführlichere Hintergrundinformationen finden Sie in einem Pressehintergrund Spezial zu den Verhandlungen zu Art. 6.

Erweiterter Transparenzrahmen

Ein wichtiges Element des Pariser Abkommens ist der erweiterte Transparenzrahmen (enhanced transparency framework, Artikel 13). Er regelt die Berichterstattung und Überprüfung von Informationen über die Treibhausgas-Minderung, die Anpassung an Klimawandelfolgen und finanzieller Unterstützung. Als Teil des Regelwerks von Katowice wurden die Modalitäten, Abläufe und Leitlinien für den Transparenzrahmen verabschiedet.

² https://de.wikipedia.org/wiki/Adaptation_Fund

³ verwirrende Abkürzung, die aber so benutzt wird. Steht sonst ja eher für Standard Operation Procedure.

Nach der Entscheidung zum Regelwerk müssen sich die Vertragsstaaten den Fragen für die Operationalisierung widmen, wie gemeinsamen Berichtstabellen (Common Reporting Tables - CRT), Tabellenformaten (Common Tabular Formats - CTF), und Gliederungen (Outline of the Biennial Transparency Report - BTR) – Ziel ist ein mögliches einheitliches Vorgehen für ein globales Treibhausgasregister

Dafür sind noch viele Fragen offen. Während vielen Vertragsparteien detaillierte und einheitliche Tabellen wichtig sind, vertreten einige Entwicklungsländer die Ansicht, dass bestimmte Informationen auch in Textformat anstatt in einem gemeinsamen Tabellenformat übermittelt werden können. Einige Entwicklungsländer fordern Flexibilität beim Ausfüllen der Tabellen, die über die in Katowice vereinbarte Flexibilität hinausgeht.

Gemeinsamen Zeitrahmen für die NDC

Das Kernstück des Pariser-Abkommens ist der Ambitionszyklus. Jeweils alle fünf Jahre erneuern die Vertragsstaaten ihre nationalen Klimaschutzbeiträge, die NDCs. Jeweils zwei Jahre davor sollen die Vertragsstaaten im Rahmen der Globalen Bestandsaufnahme feststellen, inwieweit die Ambitionen bzw. die dargelegten Treibhausgasminderungsziele und-Maßnahmen der Staaten ausreichen, um die 2°C bis 1,5°C-Grenze einzuhalten. Offen ist die Frage, wie lange ein NDC gilt und ab wann es einer Erneuerung bedarf. Das Pariser-Abkommen sieht dafür gemeinsame Laufzeiten vor, was Interpretationsspielraum zulässt.

Offen ist z.B., ob diese für alle einheitlich sein müssen (eine festgelegte Gültigkeitsdauer) oder ob jeder Staat sich einen eigenen, dann immer gleichen Zeitraum zur Erneuerung des NDC geben kann. International gibt es vier Fraktionen: diejenigen, die (A) fünf, und diejenigen, die (B) zehn Jahre bevorzugen, sowie diejenigen, die (C) keine einheitliche Regelung für nötig erachten sowie die Gruppe der Unentschiedenen.

Die progressiven und die stark vom Klimawandel gefährdeten Länder, viele davon Partner der EU (z.B. die Allianz der kleinen Inselstaaten oder die Gruppe progressiver lateinamerikanischer Staaten) favorisieren fünfjährige gemeinsame Zeiträume für die NDCs. Da laut Abkommen jedes NDC möglichst ehrgeiziger ausfallen soll als das vorhergehende, sei es mit kürzeren NDC wahrscheinlicher, dass die notwendige Absenkung der Treibhausgasemissionen kontinuierlich sichergestellt wird. Zu den kritischen Ländern und Gruppen, die keine einheitlichen Zeiträume wollen und mindestens den Entwicklungsländern eine gewisse Wahlfreiheit auch für zehnjährige Perioden ermöglichen wollen, gehört insb. die Gruppe der „Like Minded Developing Countries“, wie China und Indien. Unentschieden sind z.B. Japan, Norwegen, Australien, Kanada und Russland.

3. Hintergrundinformationen zur COP 26

Wer verhandelt wann?

Vom 31. Oktober bis zum 12. November 2021 findet in Glasgow die nächste UN-Klimakonferenz statt. Das Minister/innen-Segment, in dem die Entscheidungen getroffen werden, findet in der zweiten Woche statt.

Wie wird verhandelt?

In Glasgow tagen fünf Gremien parallel:

- die **Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention** (COP 26), die alle Entscheidungen unter der Klimarahmenkonvention trifft;
- die **Vertragsstaatenkonferenz des Kyoto-Protokolls** (CMP 16), die über die Umsetzung der beiden Verpflichtungsperioden unter dem Kyoto-Protokoll entscheidet;
- die **Vertragsstaatenkonferenz des Paris-Abkommens** (CMA 3), die insbesondere über die Finalisierung des Regelwerks zur Umsetzung entscheidet und einen Prozess zur Diskussion eines neuen Finanzierungsziels nach 2025 aufsetzt;
- sowie die **zwei unterstützenden Nebenorgane** zur Umsetzung (SBI) und technisch-wissenschaftlichen Unterstützung (SBSTA) der Konvention und ihrer Abkommen.

Alle Verhandlungsdokumente sind auf der Internetseite des Klimasekretariats (<https://unfccc.int/documents>) abrufbar.

Welche Verhandlungsgruppen gibt es?

Die fast 200 teilnehmenden Staaten haben sich in verschiedenen Verhandlungsgruppen zusammengeschlossen, um ihren Interessen mehr Gehör zu verschaffen. Die wichtigsten Verhandlungsgruppen sind:

- **AILAC**: Gruppe progressiver lateinamerikanischer Staaten - Kolumbien, Costa Rica, Chile, Peru, Guatemala, Panama und die Dominikanische Republik
- **Afrikanische Gruppe (AGN)**: in Glasgow spricht Gabun für die afrikanischen Staaten
- **AOSIS**: Allianz der kleinen Inselstaaten, etwa 40 Staaten, die besonders vom Klimawandel betroffen sind; in Glasgow spricht Antigua und Barbuda für diese Gruppe
- **Environmental Integrity Group, EIG**: Schweiz, Mexiko, Korea, Liechtenstein, Monaco, Georgien
- **Europäische Union**: 27 EU-Mitgliedstaaten und die EU als Vertragspartei; die EU-Präsidentschaft hat derzeit die Slowenien inne
- **G77/China**: 134 Entwicklungsländer sind Mitglieder dieser Gruppe, Positionen sind meist der kleinste gemeinsame Nenner zwischen den sehr unterschiedlichen Interessen der Staaten; Sprecher ist in diesem Jahr Guinea
- **Like Minded Developing Countries, LMDC**: Gruppe von ca. 25 Entwicklungsländern um Bolivien, China, Indien und Saudi-Arabien, die tendenziell strukturkonservative Positionen vertreten
- **Least Developed Countries, LDCs**: die am wenigsten entwickelten Staaten
- **Umbrella Gruppe (UG)**: Lose, informelle Gruppe von Industrieländern, ohne die EU-Staaten und die Schweiz

- **BASIC:** eher loser Zusammenschluss von Brasilien, Südafrika, Indien und China, die sich zu einzelnen Punkten zusammenschließen, auch eher strukturkonservativ
- **ABU:** Argentinien, Brasilien, Uruguay, im Grunde eine Gruppe zur Verstärkung der Brasilianischen Position

In vielen Gruppen ist die Teilnahme nicht exklusiv. So ist z. B. Gambia sowohl den LDCs als auch der Afrikanischen Gruppe und der G77/China zuzuordnen.

Weitere Informationen: <https://unfccc.int/process-and-meetings/conferences/glasgow-climate-change-conference>